

## **Pflegebestimmungen der Wiesen im Nationalpark Thayatal**

Im Nationalparkgesetz ist festgelegt, dass die Mahd der Wiesen der Erhaltung der Lebens-gemeinschaften und der Artenvielfalt dient. Um diese Aufgabe optimal zu erfüllen, hat die Nationalparkverwaltung eine vegetationsökologische Untersuchung und zoologische Begehungen in Auftrag gegeben. Dabei wurde für jede Wiese ein Entwicklungsziel definiert und ein Pflegekonzept erstellt. Hier sind die wichtigsten Bestimmungen des Pflegekonzepts:

### **Mähzeitpunkt:**

Frühester Mähzeitpunkt ist bei den etwas fetteren Wiesen der 15. Juni. Hier soll eine zweimalige Mahd pro Jahr durchgeführt werden. Bei den Magerwiesenkomplexen ist der früheste Mähzeit-punkt der 1. Juli. Es soll nur eine Mahd pro Jahr durchgeführt werden.

### **Bracheregelung:**

Ungefähr ein 1/5 der Wiesenfläche soll jedes Jahr von der Mahd ausgespart bleiben. Dieser Bereich wechselt jedes Jahr, so dass nach 5 Jahren die gesamte Wiese ein Jahr von der Mahd ausgespart geblieben ist. Die Maßnahme dient dazu, die Anzahl der Samen im Boden zu erhöhen. Bei der Mahd bietet dieser Bereich eine Zufluchtsmöglichkeit für Insekten, anschließend ist er ein Ausgangsort für die Wiederbesiedelung. Kleinere Parzellen können hier zusammengezogen werden. Diese Fünftel-Brache kann bei zweischürigen Wiesen bei der zweiten Mahd mitgemäht werden. Der Landwirt legt in einem Plan fest, welche Bereiche in welchem Jahr nicht gemäht werden.

### **Durchführung der Mahd:**

Viele Insekten und kleine Wirbeltiere flüchten bei der Mahd in die ungemähten Bereiche. Die Mahd soll daher in der Mitte der Wiese beginnen und am Rand der Wiese enden. Aufgrund besonderer Geländebeschaf-fenheit sind hier ebenfalls Ausnahmen möglich.

### **Spezielle Pflege bei Waldrändern, Flussufern und Böschungen:**

Die Ränder der Wiese erfüllen eine wichtige Übergangsfunktion. Hier ist die Mahd zurückzunehmen. Eine Pflegemahd im Abstand von 2 – 3 Jahren dient dazu, das Aufkommen von Gehölzen zu verhindern. Einige Ränder sind bereits von der Wiederbewaldung bedroht. Hier soll die aufkommende Verbuschung entfernt werden. Auf manchen Böschungen ist eine eher trockene Vegetation zu finden. Hier soll ebenfalls eine Pflegemahd im 2 – 3jährigen Turnus durchgeführt werden.

### **Generell:**

Düngung der Wiesen, Kalken und Ausbringen von Pestiziden ist nicht gestattet. Einsaat der Wiesen kann nur in Absprache mit der Nationalparkverwaltung erfolgen. Aufgrund weiterer wissenschaftlicher Erkenntnisse ist eine Veränderung des Mähzeitpunktes oder eine zusätzliche Ausweisung von Bracheflächen möglich.

Das Befahren der Wiesen ist nur zu Zwecken der Wiesenpflege und nur mit landwirtschaftlichen Maschinen gestattet. Sonstiges Befahren kann nur mittels Ausnahmegenehmigung der Nationalparkverwaltung erfolgen. Kein Befahren aus anderen Gründen (z. B. Freizeitnutzung).